



Protokoll Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juli 2020 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Horriwil

Vorsitz	Martin Rüfenacht, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Alain Hofer, Cyrill Spirig, Men Beglinger, Peter Loser
Protokoll	Nadine Balmer, Gemeindeverwalterin
Stimmenzähler	Leander Schläfli, Bea Schreier
Anwesend	49 Personen, davon 45 Stimmberechtigte
Presse	Gundi Klemm, AZ-Medien/Solothurner Zeitung
Gäste	Roland Kummli, Finanzverwalter Horriwil

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Genehmigung Jahresrechnung 2019
 - 2.1. Verpflichtungskreditkontrolle
 - 2.2. Nachtragskreditkontrolle
 - 2.3. Erfolgsrechnung
 - 2.4. Investitionsrechnung
 - 2.5. Bilanz
 - 2.6. Bericht der Revisionsstelle
3. Revision Reglement Schulzahnpflege
4. Revision Statuten Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
5. Mitteilungen
6. Varia

Protokoll wurde am 12.11.2020 durch den Gemeinderat genehmigt.

1. Konstituierung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind, ebenfalls wie vorgeschrieben, in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Martin Rüfenacht mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

Martin Rüfenacht erläutert, dass die Gemeindeversammlung unter Beachtung und Umsetzung der vom Bundesrat verfügten Hygiene- und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 stattfindet.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Leander Schläfli (Bereich Ost und Gemeinderat) und Bea Schreier (Bereich West) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

1.1 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

1.2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. April 2020 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Übersicht Jahresrechnung 2019

Die Zusammensetzung und das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird in den nachfolgenden Unterkategorien durch Roland Kumpli (Finanzverwalter) erläutert.

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2018	Budget 2018	Jahresrechnung 2017
30 Personalaufwand	1'285'440.05	1'274'790	1'285'322.22
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	577'956.27	631'025	532'367.26
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102'184.00	114'325	108'331.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	113'993.73	87'780	202'416.08
36 Transferaufwand	1'597'082.63	1'690'020	1'565'143.94
39 Interne Verrechnungen	278'657.70	281'120	289'512.55
Total betrieblicher Aufwand	3'956'315.28	4'089'060	3'973'093.05
40 Fiskalertrag	2'892'255.05	2'885'000	3'049'470.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42 Entgelte	374'223.74	359'400	393'013.87
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	500.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	60'804.75	39'030	58'992.80
46 Transferertrag	320'352.35	331'520	559'900.92
49 Interne Verrechnungen	279'657.70	291'120	299'512.55
Total betrieblicher Ertrag	3'927'293.59	3'906'070	4'361'399.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'021.69	-182'990	388'297.09
34 Finanzaufwand	16'325.60	17'800	16'594.30
44 Finanzertrag	38'783.09	38'080	38'324.10
Ergebnis aus Finanzierung	22'457.49	20'280	21'729.80
Operatives Ergebnis	-6'564.20	-162'730	410'026.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	80'747.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'762.00	0	1'762.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'762.00	0	-78'985.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-4'822.20	-162'730	331'041.89

2.1 Verpflichtungskreditkontrolle

Die Verpflichtungskreditkontrolle stellt eine Übersicht über alle von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kredite der Investitionsrechnung dar. Daraus sind der beschlossene Bruttokredit, die bezahlten Kosten und der noch verbleibende Restkredit ersichtlich. Die vier Kredite, bei welchen in der letzten Spalte ein Datum aufgeführt ist, werden mit dem Abschluss 2019 abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Erschliessung Bergacker (Strasse, Wasser, Abwasser) welche allesamt mit Minderkosten abgerechnet werden können. Ebenfalls wird der im Jahre 2014 beschlossene Kredit von CHF 50'000.00 für die Sanierung der Wilstrasse abgeschlossen. Das Projekt wurde nicht ausgeführt. Sollte eine Sanierung wieder aktuell werden, ist ein neuer Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen.

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen *	Jahresrechnung Ausgaben / Einnahmen 2019	Total Ausgaben / Einnahmen *	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
5.2170.5040.03	Planungskredit Schulaussanierung	12.12.2019	GV	91'000.00				91'000.00	
5.6130.5010.01	Sanierung Hünenstrasse	10.12.2015/	GV	315'700.00					
5.6150.5010.01	Sanierung Wilstrasse	13.12.2018	GV	335'000.00	26'000.00		26'000.00	624'700.00	
5.6150.5010.01	Sanierung Wilstrasse	11.12.2014	GV	50'000.00				50'000.00	02.07.2020
5.6150.5010.04	Strassenbeleuchtung Hünenstrasse	07.12.2017	GV	50'000.00				50'000.00	
5.6150.5010.05	Strassenbeleuchtung / Umrüstung auf LED-Beleuchtung	13.12.2018	GV	90'000.00				90'000.00	
5.6150.5010.06	Erschliessung Bergacker, Strassenbau	07.06.2018	GV	162'000.00	19'530.20	108'815.90	119'346.10	42'653.90	02.07.2020
5.6153.5060.00	Anschaffung Rasentraktor mit Winterdienstzubehör	12.12.2019	GV	33'000.00				33'000.00	
5.7101.5032.01	Sanierung Hünenstrasse und Ersatz Hydranten	07.12.2017	GV	170'000.00				170'000.00	
5.7101.5032.02	Erschliessung Bergacker, Wasserversorgung	07.06.2018	GV	30'000.00	4'744.95	15'301.20	20'046.15	9'953.85	02.07.2020
5.7201.5032.01	Sanierung und Anpassung Schächte Hünenstrasse	07.12.2017	GV	79'000.00				79'000.00	
5.7201.5032.02	Erschliessung Bergacker, Abwasserbeseitigung	07.06.2018	GV	80'000.00	6'946.94	61'242.26	68'189.20	11'810.80	02.07.2020
5.7690.5030.01	Grundwasseruntersuchung ehemalige Kehrichtdeponie Hintermatt	07.12.2017	GV	40'000.00				40'000.00	
5.7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	13.12.2018	GV	120'000.00				120'000.00	
5.8120.5030.00	Sanierung Drainagen 2. Etappe	08.12.2016	GV	985'000.00	56'997.55	416'745.90	242'000.00	473'743.45	511'256.55
Total				1'980'000.00				1'923'375.10	

2.2 Nachtragskreditkontrolle

Grundsätzlich muss der Gemeinderat alle Kreditüberschreitungen genehmigen. Die Überschreitungen ab CHF 6'000.00 für einmalige und CHF 2'000.00 für wiederkehrende Überschreitungen, total 20 Nachtragskredite, wurden in der Botschaft publiziert. Mit Ausnahme des Kredites Nr. 16, liegen alle Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden an der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020 genehmigt.

Der Nachtragskredit Nr. 16, Konto 7201.3510.00 "Einlagen in Spezialfinanzierung EK" im Betrage von CHF 76'321.95 ist heute durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Dabei handelt es sich um die Verbuchung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Das bessere Ergebnis der Spezialfinanzierung führt zu diesem Nachtragskredit.

Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen
gemäss GO:

Gemeindepräsident bis:
Gemeinderat bis:
Gemeindeversammlung ab:

e: Fr. 0 / w: Fr. 0
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesene werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

L.Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3000.10	Entschädigung Dorfweibel	6'900.00	5'985.00	2'085.00	Leistungsprämie	2'085.00	o	w	GR	28.05.2020
2	0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	71'650.00	65'880.30	24'200.30	Stellvertretung / Überzeit	24'200.30	o	w	GR	28.05.2020
3	0220.3161.00	Mieten und Benützungskosten Kopiergerät	1'200.00	4'884.10	3'684.10	Farbkopiergerät	3'684.10	o	w	GR	28.05.2020
4	2136.3960.25	Planmässige Abschreibung OZ13	54'050.00	56'593.70	2'543.70	Bereinigung Abschreibungen	2'543.70	o	w	GR	28.05.2020
5	2170.3010.00	Besoldung Hauswart	37'200.00	49'180.70	11'980.70	Überzeit / Aushilfe	11'980.70	o	w	GR	28.05.2020
6	2170.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'500.00	8'330.85	4'330.85	Höherer Materialeinkauf	4'330.85	o	w	GR	28.05.2020
7	2190.3132.00	Honorare Informatik-Support	9'000.00	13'413.00	4'413.00	Höhere Supportkosten	4'413.00	o	w	GR	28.05.2020
8	2200.3612.00	Schulgeld HPS	0.00	19'000.00	19'000.00	Schüler neu HPS	19'000.00	o	w	gebunden	28.05.2020
9	3320.3133.01	Crosslety-Auftritt Horriwil	0.00	5'080.80	5'080.80	Jahresgebühr	5'080.80	o	w	GR	28.05.2020
10	5220.3631.00	Beiträge an Kanton, EL zur IV	104'520.00	106'834.00	4'414.00	Höhere Kosten pro Einwohner	4'414.00	o	w	gebunden	28.05.2020
11	5720.3632.00	Beiträge an Lastenausgleich WA-Ost	337'800.00	345'369.05	7'569.05	Höhere Sozialhilfeausgaben	7'569.05	o	w	gebunden	28.05.2020
12	6150.3141.30	Unterhalt Strassenbeleuchtung	1'000.00	5'082.20	4'082.20	Höhere Unterhaltskosten	4'082.20	d	w	gebunden	28.05.2020
13	6153.3010.00	Besoldung Verwaltung- und Betriebspersonal	89'670.00	100'849.35	11'179.35	Überzeit / Aushilfe	11'179.35	o	w	GR	28.05.2020
14	7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	12'000.00	29'893.55	17'893.55	Wasserleitungsbrüche	17'893.55	d	e	gebunden	28.05.2020
15	7101.3510.10	Einlage Werterhalt	11'150.00	13'501.00	2'351.00	Abschreibungsbuchung	2'351.00	o	w	GR	28.05.2020
16	7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	41'820.00	117'841.95	76'321.95	Abschreibungsbuchung SF	76'321.95	o	e	GV	02.07.2020
17	7201.3930.00	Interne Verrechnung Verwaltungskosten	7'400.00	10'170.00	2'770.00	Höhere Verwaltungskosten	2'770.00	o	w	gebunden	28.05.2020
18	7500.3631.00	Beiträge an Kanton, Arten- und Landschaft	0.00	2'625.75	2'625.75	neue Verbuchungsmethode	2'625.75	o	w	gebunden	28.05.2020
19	9100.3160.10	Wertberichtigungen auf Forderungen nat. Personen	0.00	22'100.00	22'100.00	WB Steuerguthaben 2019	22'100.00	o	w	GR	28.05.2020
20	9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsausfälle nat. Personen	10'000.00	15'138.15	5'138.15	höhere Abschreibungen	5'138.15	o	w	GR	28.05.2020

2.3 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand 4'133'266.59

Gesamtertrag 4'606'367.31

Ertragsüberschuss 473'100.72

Budgetiert wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'912.00. Somit ist die Erfolgsrechnung um CHF 663'012.72 besser ausgefallen als budgetiert. Mit dem Ertragsüberschuss wurde eine Vorfinanzierung von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Schulhauses gebildet. Diese ist bereits verbucht, muss aber noch durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Nach der Verbuchung der Vorfinanzierung verbleibt noch ein Ertragsüberschuss von CHF 23'100.72. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Übersicht nach Sachgruppen der einzelnen Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung gegliedert nach betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis (inkl. Finanzaufwand + Ertrag) und Jahresergebnis (inkl. ausserordentlichen Aufwand und ausserordentlichen Ertrag). Das bessere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf folgende 3 Faktoren zurückzuführen:

1) Tiefere Ausgaben

Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ist in 8 von 10 Rubriken um Total CHF 109'770.58 tiefer ausgefallen. Die grössten Minderkosten sind in der Rubrik "Bildung" mit CHF 45'337.95 angefallen. Diese stammen hauptsächlich von Beiträgen an Dritte in der Rubrik "2130 Sekundarstufe I" und "2136 Kreisschule" und konnten so nicht beeinflusst werden. Die Mehrausgaben in den übrigen beiden Rubriken sind sehr gering ausgefallen. Generell darf erfreut festgestellt werden, dass man die Ausgaben, wo man diese auch direkt beeinflussen kann, im Griff hat.

2) Steuernachzahlungen aus Vorjahren

Bei den natürlichen Personen beträgt der Mehrertrag aus Nachzahlungen (2017/2018) CHF 233'543.20. Im Gegensatz dazu ist der Steuerertrag des laufenden Jahres 2019 (Vorbezüge) um CHF 74'630.10 tiefer ausgefallen als budgetiert. Per Saldo liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen um CHF 158'913.10 über dem Budget.

Der Steuerertrag bei den jur. Personen liegt um CHF 289'794.10 über dem Budget und ist auf eine Nachzahlung aus dem Jahre 2017 zurückzuführen. Gesamthaft beträgt der Mehrertrag bei den Steuern rund CHF 448'000.00. Es ist sehr schwierig abzuschätzen, ob der Mehrertrag aus den Nachzahlungen nachhaltig ist, das heisst ob in den Folgejahren mit ähnlich hohen Steuern gerechnet werden kann. Bei sämtlichen Nachzahlungen sind die Steuerrechnungen noch provisorisch und es sind auch noch Einsprachen hängig.

3) Auflösung von zwei Vorfinanzierungen

Mit dem Rechnungsabschluss wurden die beiden Vorfinanzierungen "Sanierung Hünikenstrasse" von CHF 100'000.00 und "Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum" von CHF 35'368.00 aufgelöst. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag von Total CHF 135'368.00. Die Auflösung war im Budget nicht vorgesehen. Vorfinanzierungen werden an Investitionsvorhaben gekoppelt. Sofern diese nicht innerhalb von 5 Jahren realisiert werden, müssen die Vorfinanzierungen wieder aufgelöst werden - wie es bei diesen zwei Projekten der Fall war. Da die Strassenbaukosten für die Sanierung der Hünikenstrasse neu durch den Kanton getragen werden, ist der Zweck für diese Vorfinanzierung nicht mehr gegeben. Ohne diese Auflösung hätte der Ertragsüberschuss CHF 337'732.72 betragen.

Einzelkonten nach Funktionen		Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	515'455.10	251'824.30	539'370	243'610	525'653.70	244'491.40
	Nettoaufwand		263'630.80		295'760		281'162.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	76'355.17	36'063.15	86'515	44'290	80'914.91	38'553.70
	Nettoaufwand		40'292.02		42'225		42'361.21
2	BILDUNG	2'279'092.05	292'577.45	1'874'430	314'730	1'782'678.99	277'891.80
	Nettoaufwand		1'986'514.60		1'559'700		1'504'787.19
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	22'060.10	0.00	20'030	0	20'731.70	0.00
	Nettoaufwand		22'060.10		20'030		20'731.70
4	GESUNDHEIT	117'459.05	0.00	126'510	0	114'993.20	0.00
	Nettoaufwand		117'459.05		126'510		114'993.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	741'950.30	2'500.00	750'130	1'500	679'354.40	1'000.00
	Nettoaufwand		739'450.30		748'630		678'354.40
6	VERKEHR	253'266.10	174'047.15	263'385	70'162	256'768.50	60'762.00
	Nettoaufwand		79'218.95		193'223		196'006.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	490'771.70	477'480.50	453'070	383'616	460'517.79	400'426.24
	Nettoaufwand		13'291.20		69'454		60'091.55
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'571.65	0.00	11'580	0	16'315.40	0.00
	Nettoaufwand		8'571.65		11'580		16'315.40
9	FINANZEN UND STEUERN	101'386.09	3'371'874.76	53'520	3'120'632	34'712.29	2'849'515.74
	Nettoertrag	3'270'488.67		3'067'112		2'914'803.45	
	Total Aufwand / Ertrag	4'606'367.31	4'606'367.31	4'178'540	4'178'540	3'972'640.88	3'972'640.88
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss						
	Total	4'606'367.31	4'606'367.31	4'178'540	4'178'540	3'972'640.88	3'972'640.88

2.4 Investitionsrechnung

Erschliessung Bergacker (Strassenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Ein Teil dieser Kosten wurde bereits in der Rechnung 2018 verbucht. Die Erschliessungskosten wurden von den Grundeigentümern vollständig zurückerstattet. Die Einnahmen sind ebenfalls detailliert nach Strassenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verbucht.

Sanierung Drainage

Für die Drainagesanierung sind im Jahre 2019 Kosten von CHF 416'745.90 angefallen. An diesen Kosten wurden Subventionen von Bund und Kanton von CHF 200'000.00 und Beiträge der Landwirte von CHF 42'000.00 geleistet. Die Restkosten der Sanierung von rund CHF 500'000.00 sind im Budget 2020 enthalten. Durch die Verzögerung bei der Sanierung der Haupt- und Hünenstrasse sind die Investitionen deutlich tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Aus der Jahresrechnung 2019 ergibt sich eine Selbstfinanzierung von CHF 599'943.16. Somit konnten die im Jahr 2019 getätigten Investitionen vollumfänglich über die Rechnung 2019 finanziert werden. Es verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 447'000.00 (Zunahme flüssige Mittel).

Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6 VERKEHR	108'815.90	119'346.10	261'700	0	10'530.20	0.00
Nettoeinnahmen / Ausgaben	10'530.20			261'700		10'530.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	98'120.41	109'812.30	299'000	92'500	23'491.44	11'799.55
Nettoeinnahmen / Ausgaben	11'691.89			206'500		11'691.89
8 VOLKSWIRTSCHAFT	416'745.90	242'000.00	474'000	352'100	56'997.55	0.00
Nettoaussgaben		174'745.90		121'900		56'997.55
9 FINANZEN UND STEUERN	449'581.45	602'105.26	444'600	1'034'700	0.00	79'219.64
Nettoeinnahmen	152'523.81		590'100		79'219.64	
	1'073'263.66	1'073'263.66	1'479'300	1'479'300	91'019.19	91'019.19
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
	1'073'263.66	1'073'263.66	1'479'300	1'479'300	91'019.19	91'019.19

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	602'105.26
Total Einnahmen	<u>449'581.45</u>
Nettoinvestitionen	152'523.81

2.5 Bilanz

Das Total Aktiven und Passiven beträgt per 31.12.2019 CHF 7'534'624.85. Auf der Aktivseite beträgt das Finanzvermögen total CHF 6'626'693.90. Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 1'507'930.95 und muss jährlich nach Nutzungsdauer gemäss HRM2 abgeschrieben werden.

Auf der Passivseite beträgt das Fremdkapital noch CHF 2'093'030.65. Dabei haben sich die festen Schulden im Jahr 2019 von 2.0 auf 1.0 Mio. reduziert. 1.0 Mio wurde per 30.6.2019 an die RB Wasseramt-Buchs amortisiert. Das Eigenkapital beläuft sich gesamthaft auf CHF 5'441'594.20 und hat im Jahre 2019 um CHF 440'514.82 zugenommen.

Aktiven		01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'722'147.45	8'709'407.62	9'201'069.84	4'230'485.23
101	Forderungen	941'967.60	4'032'449.87	4'031'588.70	942'828.77
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	39'407.67	39'775.15	39'407.67	39'775.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	300.00	0.00	0.00	300.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	813'304.75	0.00	0.00	813'304.75
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		6'517'127.47	12'781'632.64	13'272'066.21	6'028'693.90
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'048'729.48	602'105.26	551'766.09	1'099'068.65
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	45'500.00	0.00	0.00	45'500.00
146	Investitionsbeiträge	420'606.00	0.00	57'243.70	363'362.30
Total Verwaltungsvermögen		1'514'835.48	602'105.26	609'009.79	1'507'930.95
Total Aktiven		8'031'962.95	13'383'737.90	13'881'076.00	7'534'624.85

Passiven		01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	712'508.57	3'371'839.58	3'292'242.74	792'105.41
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	193'299.35	173'824.20	193'299.35	173'824.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital		905'807.92	3'545'663.78	3'485'542.09	965'929.61
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	0.00	1'000'000.00	1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	125'075.65	2'537.39	512.00	127'101.04
Total Langfristiges Fremdkapital		2'125'075.65	2'537.39	1'000'512.00	1'127'101.04
Total Fremdkapital		3'030'883.57	3'548'201.17	4'486'054.09	2'093'030.65
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'988'217.37	154'123.95	49'579.85	2'092'761.47
291	Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	202'344.00	450'000.00	137'130.00	515'214.00
294	Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	569'702.00	0.00	0.00	569'702.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'240'816.01	27'922.92	4'822.20	2'263'916.73
Total Eigenkapital		5'001'079.38	632'046.87	191'532.05	5'441'594.20
Total Passiven		8'031'962.95	4'180'248.04	4'677'586.14	7'534'624.85

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen müssen sich über die Gebühren selber finanzieren. Es dürfen keine Steuergelder dafür verwendet werden.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'765.15 ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abgebucht. Aktuell beträgt dieses noch CHF 567'102.35. In der Vergangenheit wurden bewusst Aufwandüberschüsse in Kauf genommen, um das hohe Eigenkapital sukzessive abzubauen. Ab dem Jahr 2020 wurde nun der Wasserpreis von CHF 1.10 auf 45neu CHF 2.20 pro m³ Frischwasserverbrauch erhöht. Damit sollte die Spezialfinanzierung in Zukunft wieder schwarze Zahlen schreiben. Mit der Erhöhung wird jedoch die Spezialfinanzierung MWST-pflichtig. Auf den Wasserrechnungen wird künftig ein MWST-Zuschlag von 2.5% erhoben.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 117'941.95 auf. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Aktuell beträgt dieses CHF 1'043'345.58. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf einmalige Abwassergebühren von CHF 64'896.80 aus einem Neubau zurückzuführen. Bedingt durch die guten Abschlüsse der Vergangenheit ist das Eigenkapital massiv angewachsen. Ab dem Jahre 2020 wird deshalb die Abwassergrundgebühr von bisher CHF 180.00 auf neu CHF 100.00 reduziert.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'814.70 aus. Dieser wurde über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abgebucht. Diese beträgt neu noch CHF 19'145.65.

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2019	Budget 2019
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	117'941.95	41'620.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	45'765.15	65'210.00	0.00	0.00	3'814.70	2'570.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	2'350.00	0.00	780.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'501.00	11'150.00	22'681.00	22'070.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	2'350.00	0.00	780.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-32'264.15	-54'060.00	147'622.95	63'690.00	-3'814.70	-2'570.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'744.95	117'500.00	6'945.94	39'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-27'519.20	-171'560.00	147'569.89	24'690.00	-3'814.70	-2'570.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-679.97%	-46.01%	2024.24%	163.31%	0.00%	0.00%

Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus

Der Gemeinderat schlägt vor, mit dem Ertragsüberschuss eine Vorfinanzierung für die Sanierung des Schulhauses in der Höhe von CHF 450'000.00 zu bilden. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 wurde ein Kredit für die Planung der Sanierung des Schulhauses gesprochen. Die Sanierung des Schulhauses bedeutet für die Einwohnergemeinde Horriwil eine Investition von mehreren Millionen Franken. Diese Investition wird unsere Erfolgsrechnung in den darauffolgenden Jahren wesentlich belasten.

Das Jahresergebnis lässt es zu, dass wir dafür eine Vorfinanzierung bilden und die Erfolgsrechnungen in der Zukunft dadurch etwas entlasten. Der Rest des Ertragsüberschusses in der Höhe von CHF 23'100.72 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

2.6 Bestätigung und Antrag der RPK

Nach Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr 2019 mit folgender Einschränkung den kantonalen und kommunalen Vorschriften:

(1) Die Grundsätze der Haushaltsführung in den Bereichen Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führungsprozesse im Gemeindepräsidium können nicht bestätigt werden. Mängel wurden in der Einhaltung der Finanzkompetenz und der Personalführung festgestellt.

Die RPK beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 473'100.72 trotz Einschränkung zu genehmigen.

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
siehe Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
siehe Anhang A13

Antrag

Keine zu genehmigende Kredite.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'133'266.59
	Gesamtertrag	Fr.	4'606'367.31
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	473'100.72
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	450'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	23'100.72

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'263'916.73.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	602'105.26
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	449'581.45
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	152'523.81

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'534'624.65
---------------	--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-45'765.16
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	117'941.95
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-3'814.70

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	567'102.36
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'043'345.58
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	19'145.65

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die definitive Jahresrechnung sei mit all ihren Bestandteilen und einem Ertragsüberschuss von CHF 473'100.72, unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK), zu beschliessen.
2. Die Nettoinvestitionen von CHF 152'523.81 seien zu genehmigen.
3. Die Bilanzsumme von CHF 7'534'624.85 sei zu genehmigen.
4. Der Nachtragskredit Nr. 16 für Einlagen in die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 76'321.95 sei von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
5. Die Vorfinanzierungen «Sanierung Hünenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» seien zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.
6. Mit dem Ertragsüberschuss sei, nach §152bis des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn, eine zweckgebundene Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Schulhauses zu bilden.
7. Der restliche Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 23'100.72 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 43 JA zu 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG eingetreten.

Detailberatung

Maurice Thomet fragt, ob auf das Traktandum eingetreten werden könne, obwohl die Rechtmässigkeit durch die RPK nicht bestätigt werden kann und auf welchen Grundlagen die Feststellung begründet wird. **Marcel Spadini** erklärt, dass die finanzpolitische Prüfung nicht in der Jahresrechnung ersichtlich ist. **Petra Furrer Spirig** fügt hinzu, dass die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung auf die buchhalterische Führung der Gemeinde abzielt. Die finanzpolitische Prüfung betrifft interne Prozesse sowie der Umgang mit dem Finanzvermögen der Gemeinde bzw. ob die Haushaltsführung gemäss Reglementen umgesetzt wird. In diesen Reglementen ist die Finanzkompetenz der Gemeinderatsmitglieder sowie des Gemeindepräsidiums geregelt. Die Einschränkungen der RPK beziehen sich nur auf die Führungskompetenz des Gemeindepräsidiums und nicht auf das Ergebnis der Jahresrechnung.

Kuno Rüegg merkt an, dass die Fakten bzw. Verfehlungen für den Bürger nicht verständlich kommuniziert werden. Es sei nicht klar, wie sich die Finanzkompetenzen zusammensetzen oder diese bemessen werden. Wenn diese kritisiert werden, müssten die Verfehlungen auch konkret kommuniziert werden.

Patrick Flury möchte wissen, ob die vergebenen Darlehen seitens Gemeinde wieder zurückgezahlt wurden. **Marcel Spadini** erklärt, dass die Darlehen inzwischen der Gemeinde zurückbezahlt worden sind. Der Gemeinderat war bei der Genehmigung der Darlehen jedoch nicht involviert.

Kuno Rüegg fragt, welche Massnahmen daraus ergriffen wurden und ob noch weitere offene Streitpunkte bestehen, denn die Darlehen wurden gemäss vorheriger Aussage der Gemeinde zurückbezahlt.

Marcel Spadini erklärt, dass die getroffenen Massnahmen wie z.B. Vieraugenprinzip und Doppelunterschrift in den Protokollen erläutert und eingeführt wurden. Es gibt momentan keine offenen Punkte mehr.

Pascal Kissling ergänzt, dass als weitere Massnahme das Ressort Finanzen vom Gemeindepräsidium an das Vizegemeindepräsidium übertragen wurde.

Attila Lardori merkt an, dass er in seiner Funktion als Protokollführer Einsicht in die Akten des Gemeinderates und der RPK hatte und daher auf eine geplante Petition zur Veröffentlichung des Erläuterungsberichtes der RPK verzichten würde. Er verweist auf das Datenschutzgesetz, welches aus seiner Sicht erlauben würde, vertrauliche Informationen zu veröffentlichen, wenn diese das öffentliche Interesse überwiegen, zur Beruhigung der Bevölkerung oder zur Richtigstellung von Falschinformationen beitragen würden.

Kuno Rüegg begrüsst die Transparenz, welche geschaffen wird, findet es aber schade, dass die Initiative des Gemeinderates im Laufe der Legislatur nachgelassen habe. Es sei anzustreben, dass man wieder in diesen ursprünglichen Modus zurückfindet.

Pascal Mouter fragt, wie verbindlich die getroffenen Massnahmen sind und ob diese in einem Reglement niedergeschrieben sind. **Marcel Spadini** erklärt, dass die getroffenen Massnahmen in den Gemeinderatsprotokollen festgehalten sind und die übrigen Grundlagen in den Reglementen definiert sind.

Andrea Carnelli fragt, ob die Gemeinderatsprotokolle zukünftig wieder regelmässiger aufgeschaltet werden. **Attila Lardori** erklärt, dass er im Auftrag des Gemeinderates ad interim die Protokollführung übernommen hat und die vergangenen Protokolle aufgearbeitet habe, welche sich nun in der Vernehmlassung befinden. Die Verzögerung sei ebenfalls auf die personelle Umstellung in der Verwaltung zurückzuführen.

Andreas Richner fragt, wie der jetzige Stand betreffend Massnahmen des Gemeinderates aussieht und wie diese die Zusammenarbeit im Gemeinderat beeinflussen? Man habe ebenfalls vernommen, dass Anklageschriften eingereicht wurden. Kann der Gemeinderat andere Geschäfte im Sinne der Bevölkerung angehen?

Alain Hofer erläutert, dass der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 den Anforderungen entspricht und keine Mängel aufweist. Die gemachten Feststellungen der RPK betreffen die Prozesse innerhalb der Gemeinde. In einem ersten Schritt wurden Strukturen geschaffen, welche die Handlungssicherheit des Gemeinderates definiert. In einem zweiten Schritt werden vergangene Geschäfte und Prozesse aufgearbeitet und aufgeklärt. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat ein Verfahren eingeleitet. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte erteilt werden. Zudem sei festzuhalten, dass solange das Verfahren nicht abgeschlossen ist, für alle die Unschuldsvermutung gelte. Die Gemeinderatssitzungen werden wie bis anhin durchgeführt. Andere Sachgeschäfte werden durch die aktuellen Umstände nicht tangiert.

Maurice Thomet erläutert, dass das Ressort Finanzen in dieser Legislatur bereits zum dritten Mal innerhalb des Gemeinderates umverteilt wurde. **Patrick Flury** appelliert, dass der Gemeinderat von der Bevölkerung gewählt wurde und beauftragt ist, gemeinsam im Sinne der Bevölkerung zusammen zu arbeiten.

Martin Rüfenacht fasst zusammen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und daher zum jetzigen Zeitpunkt die eine oder andere Frage unbeantwortet bleiben muss. Er ist überzeugt, dass die laufende Untersuchung die nötige Transparenz schaffen wird. Er unterstreicht, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat funktioniert und die Amtsgeschäfte in den Ressorts weiterhin im Sinne der Bevölkerung umgesetzt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2019 wird mit allen aufgeführten Anträgen mit 41 JA zu 4 ENTHALTUNGEN.

3. Revision Schulzahnpflege Reglement

Ausgangslage

Gemeinderat **Men Beglinger** erläutert, dass das bestehende Schulzahnpflege Reglement der Gemeinde Horriwil im Jahr 2017 bewilligt wurden. Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark. Das Gesundheitsamt gibt für die Durchführung der Schulzahnpflege überdies Empfehlungen ab. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinden/Schulträger.

Wichtigste Neuerungen:

- Erlass eines neuen Schulzahnpflegereglements, welches durch den Kanton genehmigt werden muss
- Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt
- Festlegen/Definition der Reihenuntersuchungen
- Neue Tarifgestaltung / Beitragswesen der Erziehungsberechtigten

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Revision des Schulzahnpflege Reglement sei zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird einstimmig eingetreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Schulzahnpflege Reglements **EINSTIMMIG**.

4. Revision der Statuten Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

Ausgangslage

Men Beglinger informiert, dass der Verbandsrat des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost den Gemeindeversammlungen aller 13 Gemeinden beantragt, die vorliegende Statutenrevision des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost zu genehmigen. Die ersten Statuten wurden im Jahr 2006 erstellt, kleine Änderungen erfolgten in 2008.

Grund der Revision

- Zwingende Notwendigkeit formaljuristischer Art:
 - Veränderungen allgemein: Aktuelles Gemeindegesetz
 - Volksschulgesetz: Reform Sek I, seit 2011 umgesetzt
- Überprüfung der in den bisher gültigen Statuten formulierten Aufgaben und Rollen der Behördenvertreter der OWO.
- Verbandsräte, Delegierte und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Hauptsächliche Änderungen

- Möglichkeit, die Anzahl Delegiertenstimmen einer Gemeinde auf eine Person zu übertragen
- Reduktion von 12 auf 7 Verbandsräten
- Reduktion von 5 auf 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied der Rechnungsprüfungskommission

Verbandsräte Verteilung

Gemeinde	Einwohner	in %
Aeschi/Steinhof	1216	5.31%
Bolken	602	2.63%
Deitingen	2217	9.68%
Derendingen	6516	28.45%
Drei Höfe	746	3.26%
Etziken	881	3.85%
Halten	864	3.77%
Horriwil	846	3.69%
Hüniken	148	0.65%
Kriegstetten	1301	5.68%
Luterbach	3514	15.34%
Oekingen	841	3.67%
Subingen	3213	14.03%
Total	22905	100.00%

Verteilung der 7 Verbandsratssitze

- 2 Derendingen
- 1 Luterbach
- 1 Subingen
- 1 Deitingen
- 1 Etziken, Drei Höfe, Hüniken, Bolken, Aeschi (RSAW)
- 1 Halten, Oekingen, Kriegstetten (HoeK), Horriwil

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die revidierten Statuten des Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost vom 17. März 2020 seien zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird einstimmig eingetreten.

Detailberatung

Patrick Flury fragt, wer die Gemeinde Horriwil vertritt.

Men Beglinger antwortet, dass er als verantwortlicher des Ressorts Bildung den Gemeinderat als Delegierter vertritt und Pascal Kissling als Verbandsrat eingesetzt ist.

Nicole Meier stellt fest, dass die Gemeinde Horriwil zusammen mit den anderen Gemeinden einen Verbandsratssitz teilen – wie wird dieser Sitz unter den Gemeinden gewählt? **Men Beglinger** antwortet, dass zu gegebener Zeit eine gemeinsame Lösung mit den Anschlussgemeinden HOeK gefunden werden muss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost **EINSTIMMIG**.

5. Mitteilungen

Mutationen im Gemeinderat / Nachnomination und stille Wahl

Ressort Finanzen und Versicherungen

Martin Rüfenacht informiert, dass infolge Demission Hofer, Alain, Liste 1 «AttrAktives Horriwil», per 31.07.2020 aus dem Gemeinderat ausscheidet. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste 1 «AttrAktives Horriwil», eingegangen am 20.04.2020, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2017- 2021 per 01.08.2020 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Horriwil als gewählt erklärt:

Lardori Attila, 1975, Grenzwächter mit Eidg. Fachausweis

Ressort Infrastruktur, Sicherheit & Landwirtschaft

Peter Loser erläutert, dass er aufgrund seines Stellenantrittes seine Demission eingereicht hat. Der Gemeinderatssitz wurde im Azeiger vom 14. Mai 2020 ausgeschrieben. Die Frist zur Eingabe eines Wahlvorschlages lief bis am 29. Juni 2020.

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2017 – 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

Als Gemeinderatsmitglied ist gewählt:

Richner Andreas, 1979, Kaufmann

Die Vorgeschlagenen gelten als in stiller Wahl gewählt, wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind (§ 127 Abs. 4^{bis} GpR). Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang vom 16. August 2020 findet nicht statt (§§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Die Publikation der stillen Wahl wurde im Azeiger vom 2. Juli 2020 veröffentlicht.

6 Varia

6.1 Berichte aus den Ressorts

Martin Rüfenacht Ressort Soziales

Kein Wortbegehren

Alain Hofer Ressort Finanzen

Kein Wortbegehren

Men Beglinger Ressort Bildung

Kein Wortbegehren

Peter Loser Ressort Infrastruktur / Landwirtschaft / Sicherheit

Defibrillator Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude verfügt neu über einen öffentlich zugänglichen Defibrillator, welcher ab Juli 2020 einsatzbereit ist. Die Einführung und Instruktion für Vereine ist bereits erfolgt.

Kommunaltraktor

Die Evaluation des Kommunaltraktors ist abgeschlossen. Der Entscheid des Gemeinderates fällt auf das Modell SXG 326, welches den Anforderungen bezüglich des Preises, der Leistung und Dienstleistung von allen Offerten am besten entspricht. Der zusätzliche Anbau einer Fahrerkabine wurde berücksichtigt und ist bei diesem Modell vorhanden.

Demission als Gemeinderat

Peter Loser bedankt sich für die bisherige Unterstützung in seiner Funktion als Gemeinderat. Die Stelle als Gemeindearbeiter habe er in der Zwischenzeit angetreten.

Cyrill Spirig Ressort Bau und Werke / Verkehr / Umwelt

Sanierung und Umgestaltung der Hüniken-, Haupt- und Hersiwilstrasse mit Gehwegausbau Breitenacker

Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan genehmigt und die Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG, Solothurn vergeben. Der Baustart ist auf den 6. Juli 2020 geplant. Bis Ende Oktober soll der Abschnitt Hünikenstrasse von der Kreuzung bis zum Dorfausgang saniert und umgestaltet werden. Für die Arbeiten am Abschnitt Hünikenstrasse ist vom 13. Juli bis Ende Oktober 2020 eine Vollsperrung mit Umleitung vorgesehen. Im Anschluss soll die Hauptstrasse bis zur Einfahrt Rütimattstrasse und der Abschnitt Hersiwilstrasse saniert werden. Es ist geplant, die Arbeiten bis Mitte 2021 abzuschliessen. Die Erstellung des Deckbelages erfolgt im Sommer 2020. Auf die öffentlichen Verkehrsmittel haben die Sanierungsarbeiten nur geringfügigen Einfluss, da der Busbetrieb über eine kleinräumige Umfahrung der Baustelle ausweichen kann.

Gestaltungsplan „Dorfkern Horriwil“

Der Gemeinderat hat eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und den Gestaltungsplan gleichzeitig in die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung gegeben. Sämtliche Eingaben werden zusammen mit den Plänen und den Grundeigentümern geprüft.

Trinkwasserqualität

Eine Überprüfung der Trinkwasserqualität anhand einer Wasserprobe beim Schulhaus hat ergeben, dass der seit dem 12.12.2019 als relevant geltende Metabolit R471811 von Chlorothalonil den gesetzlich zugelassenen Grenzwert von 0.1 mg/l um das sechsfache übersteigt. 75% des Trinkwassers im Kanton Solothurn ist davon betroffen, weshalb die zu ergreifenden Massnahmen von den kantonalen Behörden koordiniert werden.

Neustrukturierung Wasserversorgung

Die beiden Wasserversorger ZWäW (Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt), dem die Gemeinde Horriwil angeschlossen ist und die EWD Derendingen planen seit geraumer Zeit einen Zusammenschluss der Primäranlagen in der neu zu gründenden Wasserversorgung Wasseramt AG. Das Projekt befindet sich in der Endphase und wird an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember traktandiert.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

Im Frühling dieses Jahres wurde die Strassenbeleuchtung auf den Gemeindestrassen auf LED umgerüstet. Die Lichtemission hat merklich abgenommen. Für die kommenden Rechnungen dürfen wir mit tieferen Stromkosten für die Strassenbeleuchtung rechnen.

Termine

Bundesfeier 2020

Aufgrund der aktuellen Situation und den geltenden Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat entschieden, dieses Jahr auf eine Durchführung der Bundesfeier zu verzichten.

Seniorenreise 2020

Die Seniorenreise wurde vorerst verschoben. Ein definitiver Entscheid bezüglich der Durchführung wird nach den Sommerferien getroffen.

Budget Gemeindeversammlung

Findet am Donnerstag, 10. Dezember 2020 statt.

Schluss

Martin Rüfenacht bedankt sich bei allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend. Ein grosser Dank gilt auch den Gemeinderatskollegen sowie der Finanz- und Gemeindeverwaltung der RPK und allen weiteren Kommissionen und Funktionären, die sich für ein aktives und attraktives Horriwil einsetzen, für ihren geschätzten und wertvollen Einsatz durch das ganze Jahr hinweg.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:50 Uhr

Der Gemeindepräsident



Martin Rüfenacht

Die Gemeindeverwalterin



Nadine Balmer